

Besondere Besonderenleistungen Dienstleistungen

04/2020

Tarifinfo

Vereinte

Dienstleistungsgewerkschaft

Fachbereich

Besondere Dienstleistungen

Fachgruppe ISF

Bereich Luftsicherheit

Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ein erster richtiger Schritt – aber er reicht noch nicht

Für unsere Gewerkschaft war von Anfang klar: **Die bisherigen Bestimmungen zum gesetzlichen Kurzarbeitsgeld reichen vorne und hinten nicht aus.** Wer nur eine Aufstockung auf 60 oder 67 Prozent seines bisherigen Einkommens bekommt, kommt kaum über den Monat, denn Mieten, Lebensmittel, Versicherungen und andere tägliche Kosten werden in dieser Zeit eben nicht billiger. Deswegen hat ver.di schon früh eine Petition gestartet, die eine Erhöhung auf 90 Prozent fordert.

Am späten Abend des 22. April hatte sich jetzt der Koalitionsausschuss neben weiteren Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Covid-19-Pandemie auch auf eine schrittweise Anhebung des Kurzarbeitsgeldes verständigt. Die Einigung sieht laut einer Erklärung des Koalitionsausschusses vor, dass die Betroffenen, die Corona-Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit erhalten, ihr Kurzarbeitsgelds vom vierten Monat an auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent) erhöht bekommen. Wie es in der Praxis genau aussieht, ist heute noch unklar. Die gesetzliche Regelung und seine Umsetzungsvorschriften liegen noch nicht abschließend vor.

Das ist ein Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen um eine Anhebung des Kurzarbeitsgelds. Es ist gelungen, gegen den Widerstand in der Union und leider auch den meisten Arbeitgeberverbänden eine Erhöhung durchzusetzen. **An dieser Stelle danken wir euch für eure Teilnahme an unserer Petition. Nur gemeinsam können wir etwas bewegen.** Also: den ersten wichtigen Schritt haben wir gemeinsam geschafft. Jetzt heißt es gemeinsam weitermachen! Denn unsere Forderung bleibt: Das gesetzliche Kurzarbeitsgeld muss auf 90 Prozent vom 1. Monat an erhöht werden. Gerade jetzt braucht es die finanzielle Sicherheit für alle Beschäftigten.

Das Kurzarbeitergeld wird zwar steuerfrei ausgezahlt, aber es wird in die Jahressteuerbeurteilung einbezogen, so dass es im Einzelfall zu einer Steuernachzahlung kommen kann. Für uns gehört auch dazu, dass der Bezug von Kurzarbeitsgeld nicht zu Steuernachzahlungen führen darf.

Besondere Besonderenleistungen Dienstleistungen

04/2020

Tarifinfo
Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich
Besondere Dienstleistungen

Fachgruppe ISF

Bereich Luftsicherheit

ver.di-Mitglieder sind klar im Vorteil

Um kein böses Erwachen bei der nächsten Lohnsteuerabrechnung zu bekommen, sind ver.di-Mitglieder klar im Vorteil. Ihr könnt euch zum Jahresende an unseren Lohnsteuerservice wenden, der euch bei der Steuerabrechnung berät und unterstützt. Daneben habt ihr mit eurer Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft auch in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen volle Unterstützung. Meldet euch bei uns vor Ort, damit wir eure Fragen schnell beantworten können. Gerade jetzt ist ein solidarisches Miteinander wichtiger denn je.

Übrigens: **ver.di tut alles, um Dich als Mitglied in dieser schwierigen Situation so gut wie möglich zu unterstützen!** Falls Du heute Kurzarbeitergeld beziehst und dadurch Einkommensverluste hast, hal-bieren wir Deinen Beitrag daher bis zum 30. Juni 2020. Für Beschäftigte in größeren Betrieben erfolgt dies in der Regel automatisch über unsere Strukturen vor Ort. Mitglieder aus kleineren Betrieben oder Selbstständige können uns dies auch direkt online mitteilen.

All dies natürlich bei weiterhin bestehenden 100 Prozent Unterstützung!

Eure ver.di-Bundestarifkommission